



Schweizerischer
Turnverband



Foto: Tom Weller/24passion

stv-fsg.ch

Wettkampfvorschriften Kunstturnen

Schweizer Meisterschaften

Ausgabe 01-2026

Ausgabe Dezember 2025

Herausgeber Schweizerischer Turnverband, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, 062 837 82 00, www.stv-fsg.ch **Redaktion** Schweizerischer Turnverband, Abteilung Sportförderung, Ressort Kunstturnen Layout Schweizerischer Turnverband, Abteilung Marketing+Kommunikation **Copyright** Schweizerischer Turnverband (Nachdruck für STV-Vereine und -Mitglieder unter Quellenangabe gestattet)



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Gemeinsame Bestimmungen.....	4
3. Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Frauen und Männer der Kategorien Elite und Amateur (SM).....	6
4. Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften Frauen und Männer (SMM).....	8
5. Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen (SMJ-F).....	10
6. Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren (SMJ-M).....	12



1. Einleitung

1.1 Formelles

Die vorliegende Version der Wettkampfvorschriften Kunstturnen wurden vom Ressort Kunstturnen erlassen. Massgeblich ist die deutsche Fassung. In Fällen, in denen die Wettkampfvorschriften keine ausdrückliche Regelung enthalten, trifft das Ressort Kunstturnen eine dem Sinn und Zweck der Vorschriften entsprechende Regelung. In Ausnahmefällen und bei Streitigkeiten entscheidet das Ressort Kunstturnen abschliessend.

Die männlichen Personenbegriffe in den vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten sinngemäss auch für die weiblichen Personen.

1.2 Zweck und Geltungsbereich

Die Wettkampfvorschriften regeln die für die Durchführung von Schweizer Meisterschaften relevanten Aspekte. Sie gelten für folgende vom Schweizerischen Turnverband verantwortliche Anlässe:

- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Frauen und Männer der Kategorien Elite und Amateur (SM)
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften Frauen und Männer (SMM)
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren (SMJ-M)

Die Zuständigkeit obiger Anlässe liegt beim Ressort Kunstturnen bzw. dessen Fachgruppe Wettkämpfe.



2. Gemeinsame Bestimmungen

2.1 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt an den in diesen Wettkampfvorschriften aufgeführten Wettkämpfen sind:

- a. Turner, welche Mitglied eines STV-Vereins und Inhaber eines gültigen Leistungssportausweises (Lizenz)¹ sind;
- b. Turner, welche die wettkampfspezifischen Anforderungen, welche sich aus dem nationalen Wettkampfprogramm bzw. den FIG-Bestimmungen ergeben, erfüllen;
- c. Turner schweizerischer Nationalität mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland
- d. Turner ausländischer Nationalität, sofern sie die wettkampfspezifischen Zulassungskriterien erfüllen;
- e. Turner, welche die Altersbedingungen erfüllen, wobei sich die Altersklassen (AK) immer auf den entsprechenden Jahrgang und nicht den Geburtstag beziehen.

2.2 Anmeldeprozedere

- a. Die Anmeldung der Turner und Trainer erfolgen durch die kantonalen Kunstturnvereinigungen oder die regionalen/kantonalen Turnverbände über das Tool STV-Contest.
- b. Die Anmeldefristen werden in den Ausschreibungen zu den Wettkämpfen festgehalten. Verspätete Anmeldungen werden nicht akzeptiert.
- c. Die Frist zur Überweisung der Startgelder wird in den Ausschreibungen zu den Wettkämpfen angegeben. Bei verspäteter Einzahlung wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Für Startgelder, die erst auf dem Wettkampfsplatz beglichen werden, wird ein Zuschlag von 50% erhoben. Erfolgt keine Zahlung bis zum Beginn des Wettkampfes wird der Turner/die Mannschaft nicht zum Wettkampf zugelassen.

2.3 Abmeldungen

- a. Abmeldungen müssen so schnell wie möglich dem Wettkampfleiter mitgeteilt werden. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
- b. Es erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.
- c. Ein allfälliger Einheitspreis für den abgemeldeten Turner kann am Wettkampftag beim OK von einem Verantwortlichen der kantonalen Kunstturnvereinigung, des regionalen/kantonalen Turnverbandes oder des Vereins des betreffenden Turners abgeholt werden.

2.4 Bekleidung

- a. Es gelten die Wettkampfvorschriften der FIG. Ausnahmen sind in den Wettkampfprogrammen aufgeführt.
- b. Die Turner einer Mannschaft an der SMM müssen in einheitlichen Tenues antreten, wobei jedoch im Kutu F jede Turnerin wahlweise mit oder ohne kurze Hosen starten darf.
- c. Verstösse werden gemäss geltenden Wettkampfvorschriften FIG bestraft.
- d. Zu den Siegerehrungen erscheinen die Turner in der Wettkampfbekleidung.

2.5 Bodenmusik Kutu F

- a. Die Musik muss zum Zeitpunkt der Anmeldung über die vom STV zur Verfügung gestellte Plattform hochgeladen sein.
- b. Im Falle von technischen Problemen muss am Wettkampf ein USB-Stick mit der Musik der Bodenübung vorhanden sein.

¹ Bestehen mehrere Vereins- und Verbandsmitgliedschaften ist jener Verband für die Zugehörigkeit bestimmend, über den die Lizenz gelöst wurde. Seit 2023 sind die STV-Mitgliedskarte und der Leistungssportausweis (Lizenz) nur noch in digitaler Form erhältlich. Es wird dringend empfohlen, die STV-Mitgliedskarte auf das Mobiltelefon herunterzuladen oder eine Papierversion auszudrucken. Bei den kantonalen Kunstturn-Wettkämpfen können unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Weitere Informationen zur digitalen Mitgliederkarte und zum Herunterladen oder Ausdrucken findet man hier: <https://www.stv-fsg.ch/mitglieder-vereine/uebersicht>



2.6 Startreihenfolge

- a. Die Einteilung der Turner an ihre Startgeräte erfolgt durch die Wettkampfleitung. Wenn durch die Wettkampfleitung nichts anderes bestimmt wird, erfolgt die Startreihenfolge an den Geräten gemäss den Wettkampfvorschriften der FIG.
- b. Die Startreihenfolge in den Gerätefinals wird durch die Wettkampfleitung festgelegt.

2.7 Rechte und Pflichten der Turner und Trainer sowie Betreuer

- a. Es gelten die Wettkampfvorschriften der FIG sowie das Reglement «Sanktionen und Bussen» des STV.
- b. Pro Turner ist maximal ein Trainer auf dem Wettkampfbplatz zugelassen. Bei der SMM sind maximal drei Trainer/Betreuer pro Mannschaft zugelassen, wobei im Wettkampf der Frauen mindestens eine Betreuungsperson entsprechend den FIG-Vorgaben weiblich sein muss. Einer der Trainer ist als Cheftrainer zu melden. Alle Trainer müssen via das Tool STV Contest angemeldet werden.
- c. Die Turner und Trainer halten sich an die Anweisungen der Wettkampfleitung. Dies gilt insbesondere bei Aufforderungen zur Besammlung, zur Vorstellung der Turner bzw. der Mannschaften und zum Gerätewechsel.
- d. Turner und Trainer, die nicht unmittelbar im Einsatz stehen, halten sich während des Wettkampfes im Wartebereich auf.
- e. Die Trainer müssen Sportkleidung und Turnschuhe oder Gymnastikschuhe tragen.
- f. An den Wettkämpfen ist es den Trainern untersagt, die offizielle STV-Kleidung zu tragen (Ausnahme: angestellte STV-Trainer).
- g. Wenn angestellten STV-Trainer an den Wettkämpfen Betreuungsaufgaben wahrnehmen oder zur Beobachtung die Wettkämpfe vor Ort verfolgen, müssen sie sich durch den OM-Desk des STV rechtzeitig via STV-Contest anmelden lassen.

2.8 Bewertung und Klassierungen

- a. Bewertet wird nach den gültigen Wertungsvorschriften der FIG bzw. nach dem nationalen Wettkampfprogramm des STV.
- b. Für alle Klassierungen gilt das «Ex-aequo Reglement Kunstturnen» des STV.

2.9 Einsprachen

- a. Eine Einsprache durch den Trainer ist nur gegen die D-Note möglich und muss vor Beginn des nächsten Durchgangs beim Kampfrichterchef erhoben werden (beim letzten Gerät spätestens 5 Minuten nach Wettkampfbende).
- b. Eine Einsprache durch den Trainer ist zudem nur möglich, wenn es die D-Noten des eigenen Turners betrifft.
- c. Die Gebühr beläuft sich auf CHF 100.00. Bei einer Abweisung der Einsprache geht die Gebühr an den STV. Wird der Einsprache entsprochen, wird die Gebühr erlassen.
- d. Der Kampfrichterchef entscheidet abschliessend mit den beiden D-Kampfrichtern des jeweiligen Gerätes über die Einsprache.
- e. Privates Videomaterial darf nicht beigezogen werden.
- f. Bei offensichtlichen Fehlern und Fehlentscheidungen durch das Kampfgericht kann der Kampfrichterchef auch ohne Einsprache eines Trainers, jedoch nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Kampfrichter des entsprechenden Gerätes, Änderungen der D-Note vornehmen.
- g. Im Falle einer Änderung der Note nach der offiziellen Anzeige wird der Trainer direkt durch den Kampfrichterchef informiert.

2.10 Dopingkontrollen

Jede Art von Doping ist verboten. Durch Swiss Sport Integrity können unangekündigte Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Turner müssen sich nach den erteilten Weisungen richten.

2.11 Versicherungen

Die als aktiv turnende STV-Mitglieder ausgewiesenen Teilnehmer sind bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV versichert. Die Versicherung deckt in Ergänzung zu Drittversicherungen das Unfallrisiko und entrichtet Leistungen bei Brillenschäden sowie Beschädigungen und Verlust von Kontaktlinsen. Zudem besteht eine integrierte Haftpflichtversicherung.

Link: <https://www.sportversicherungskasse.ch/>



3. Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Frauen und Männer der Kategorien Elite und Amateur (SM)

3.1 Wettkampfangebot

An den SM werden die nachfolgenden Wettkämpfe ausgetragen.

- a. Mehrkampf Kutu F Elite
Es können an allen vier oder nur an einzelnen Geräten Übungen gezeigt werden. Für die Qualifikation zu den Gerätefinals werden die Resultate der einzelnen Geräte herangezogen.
- b. Mehrkampf Kutu F P6 Amateur
Es können an allen vier oder nur an einzelnen Geräten Übungen gezeigt werden. Für die Qualifikation zu den Gerätefinals werden die Resultate der einzelnen Geräte herangezogen.
- c. Mehrkampf Kutu F P5 Amateur
Es sind Übungen an allen vier Geräten zu absolvieren.
- d. Mehrkampf Kutu M Elite
Es können an allen sechs oder nur an einzelnen Geräten Übungen gezeigt werden. Für die Qualifikation zu den Gerätefinals werden die Resultate der einzelnen Geräte herangezogen.
- e. Mehrkampf Kutu M Amateur
Es können an allen sechs oder nur an einzelnen Geräten Übungen gezeigt werden. Das Mehrkampfergebnis wird aus den besten vier Gerätenoten ermittelt. Für die Qualifikation zu den Gerätefinals werden die Resultate der einzelnen Geräte herangezogen.
- f. Gerätefinals Kutu F und Kutu M
Die Qualifikation erfolgt bei den Frauen über den Mehrkampf a) oder b) und bei den Männern über den Mehrkampf d) oder e). Die besten acht Turner pro Gerät sind qualifiziert. Für das Sprungfinale müssen im Mehrkampf zwei verschiedene Sprünge gemäss FIG-Vorgaben gezeigt werden. Die Qualifizierten müssen sich unmittelbar nach dem Mehrkampf für die Gerätefinals einschreiben. Die zwei nächstplatzierten Turner müssen sich am Finaltag bis zum Ende des grossen Einturnens bereithalten, um ausfallende Finalteilnehmer zu ersetzen.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Ergänzend zu Ziffer 2.1 gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- a. Mehrkampf Kutu F Elite und Kutu M Elite: Die Teilnahme ist auf 30 Turner beschränkt. Falls mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden die Turner von den Trainern des Nationalkaders bestimmt. Zugelassen sind auch die besten Junioren, sofern sie die Altersvorgaben erfüllen.
- b. Mehrkampf Kutu F P6 Amateur und Kutu M Amateur: Die Teilnahme ist auf 36 Turner beschränkt. Für den Wettkampf Kutu F P6 Amateur erhält jede kantonale Kunstturnvereinigung bzw. jeder regionale/kantonale Turnverband einen Quotenplatz. Die übrigen Startplätze werden proportional zur Anzahl ihrer Lizenzen zugeteilt.
- c. Mehrkampf Kutu F P5 Amateur: Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt. Jede kantonale Kunstturnvereinigung bzw. jeder regionale/kantonale Turnverband erhält zwei Quotenplätze. Die übrigen Startplätze werden proportional zur Anzahl ihrer Lizenzen zugeteilt.
- d. Alter Kutu F Elite: AK 15 und älter
Alter Kutu F P6 Amateur: AK 16 und älter
Alter Kutu F P5 Amateur: AK 13 bis AK 15
- e. Alter Kutu M Elite: AK 17 und älter
Alter Kutu M Amateur: AK 13 und älter
- f. Turner mit ausländischer Nationalität sind zugelassen.



3.3 Auszeichnungen

- a. Die Titel «Schweizer Meister» werden im Mehrkampf und den Gerätefinals an die bestklassierten Turner mit schweizerischer Nationalität vergeben.
- b. Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille abgegeben. Für die Ränge 4 bis 8 werden Diplome abgegeben.
- c. Die ersten drei Turner der Gerätefinals erhalten eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille. Für die Plätze 4 bis 8 werden Diplome vergeben.
- d. Die Schweizer Meister im Mehrkampf Kutu F und Kutu M erhalten je einen Wanderpokal. Dieser geht in den Besitz des Turners über, sofern er ihn in einer Zeitspanne von maximal fünf Jahren dreimal gewinnt. Wird ein neuer Pokal eingebracht, werden die Gewinner der Vorjahre nicht berücksichtigt.



4. Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften Frauen und Männer (SMM)

4.1 Wettkampfangebot

An den SMM werden die nachfolgenden Wettkämpfe ausgetragen.

- a. Mannschaftswettkampf Kutu Frauen
Der Wettkampf umfasst maximal drei Nationalligen (A, B und C). In den Nationalligen A und B treten je sechs Mannschaften an. In der Nationalliga C sind maximal acht Mannschaften zugelassen.
- b. Mannschaftswettkampf Kutu Männer
Der Wettkampf umfasst maximal drei Nationalligen (A, B und C). In den Nationalligen A und B treten je sechs Mannschaften an. In der Nationalliga C sind maximal acht Mannschaften zugelassen.
- c. Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei, höchstens aber sechs Turnern. Pro Gerät dürfen maximal vier Turner eingesetzt werden, wobei die drei höchsten Noten für das Mannschaftsresultat zählen (Modus: 6/4/3). Änderungen der Mannschaftszusammensetzung sowie die Bekanntgabe der Startreihenfolge an den Geräten müssen spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung eingehen.
- d. Die erstrangierten Mannschaften der unteren Nationalligen steigen automatisch auf und bestreiten im kommenden Jahr den Wettkampf in der nächsthöheren Liga. Sind aufgrund der Anmeldungen nicht alle Plätze der jeweiligen Nationalliga besetzt, steigen die nächstrangierten Mannschaften der unteren Nationalligen ebenfalls auf, sofern sie ein höheres Punktetotal aufwiesen als der Absteiger. Andernfalls steigt die letztplatzierte Mannschaft der oberen Liga nicht ab.
- e. Die letztrangierten Mannschaften der oberen Nationalligen steigen automatisch ab und bestreiten im kommenden Jahr den Wettkampf in der nächsttieferen Nationalliga – vorbehalten bleibt die Regelung unter Buchstabe d. Wenn am Wettkampftag ein Startplatz einer Mannschaft freibleibt, steigt die letzte Mannschaft aus dieser Liga nicht ab.
- f. Bis sieben Tage vor dem Wettkampf zurückgezogene Mannschaften einer Nationalliga können analog zu Bst. d) ersetzt werden. Später abgemeldete Mannschaften werden nicht ersetzt.
- g. Mannschaften, die erstmals an der SMM teilnehmen, starten in der untersten Nationalliga. Dies gilt auch für Mannschaften, welche im Vorjahr nicht teilgenommen haben.
- h. Wenn sich eine aus mehreren Verbänden zusammengesetzte Mannschaft trennt, starten die selbständigen Mannschaften wieder in der untersten Nationalliga.

4.2 Teilnahmeberechtigung

Ergänzend zu Ziffer 2.1 gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- a. Mannschaften müssen unter dem Namen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband des STV starten.
- b. Ausnahmsweise und mit Zustimmung der Fachgruppe Wettkämpfe können auch Mannschaften, die sich aus mehreren geographisch angrenzenden kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden zusammensetzen, zum Wettkampf zugelassen werden. Ein entsprechendes Gesuch muss bis spätestens sechs Wochen vor dem Anlass an den Wettkampfleiter gerichtet werden.
- c. Nimmt eine interkantonale Mannschaft am Wettkampf teil, können die entsprechenden kantonalen/regionalen Turnverbände keine separate Mannschaft in einer der unteren Ligen anmelden (Beispiel: Bestreitet die Mannschaft X-Y den Wettkampf in der A-Liga, kann keine separate Mannschaft X oder Y in der B- oder C-Liga angemeldet werden. Nehmen hingegen eigenständige Mannschaften X und Y in der A-Liga teil, ist es möglich, eine Mannschaft X-Y in der B- oder C-Liga anzumelden).
- d. Kantonale Kunstturnvereinigungen oder kantonale/regionale Turnverbände des STV können mit mehreren Mannschaften starten.
- e. Falls in der Nationalliga C mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Startplätze eingehen, werden die Startplätze aufgrund folgender Prioritäten vergeben:
 - I. Die abgestiegene Mannschaft aus der Nationalliga B.
 - II. Mannschaften aus Verbänden, die nicht bereits in der Nationalliga A oder B vertreten sind.
 - III. Mannschaften aus Verbänden, die in der Nationalliga A, B oder C erst mit einer Mannschaft vertreten sind, danach Mannschaften aus Verbänden, die in der Nationalliga A, B oder C erst mit zwei Mannschaften vertreten sind usw. Zwischen Mannschaften aus verschiedenen Verbänden, die gleich häufig vertreten sind, werden die Plätze nach der Anzahl der gelösten Lizenzen des entsprechenden Verbandes in absteigender Reihenfolge vergeben.
- f. Turner aus anderen kantonalen Kunstturnvereinigungen oder kantonalen/regionalen Turnverbänden können mit schriftlicher Zustimmung der eigenen kantonalen Kunstturnvereinigung oder des eigenen kantonalen/regionalen Turnverbandes für einen anderen Verband antreten. Eine Kopie der Zustimmung muss dem Wettkampfleiter spätestens bis zum Anmeldeschluss zugestellt werden.



- g. Turner dürfen nur in einer Mannschaft starten.
- h. Alter Kutu F: AK 12 und älter
- i. Alter Kutu M: AK 12 und älter
- j. Turner ausländischer Nationalität, die seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in der Schweiz wohnen, müssen bei der Anmeldung seit mindestens drei Monaten Mitglied einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines kantonalen/regionalen Turnverbandes sein. Der Anmeldung muss eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung beigelegt werden.
- k. Turner ausländischer Nationalität mit Wohnsitz im Ausland, die seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen in der Schweiz erwerbstätig sind oder ein Studium absolvieren, müssen bei der Anmeldung seit mindestens drei Monaten Mitglied einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines kantonalen/regionalen Turnverbandes sein. Der Anmeldung muss eine Kopie der Arbeitsbewilligung oder ein Ausbildungsnachweis beigelegt werden.

4.3 Auszeichnungen

- a. Der Titel "Schweizer Mannschaftsmeister" wird der besten Mannschaft der Nationalliga A Kutu F und Kutu M verliehen, die zu mindestens 50% aus Turnern mit Schweizer Nationalität besteht. Die erstplatzierten Mannschaften der Ligen B und C erhalten den Titel "Schweizer Mannschaftsmeister Nationalliga x".
- b. Die Turner und der Cheftrainer der drei erstrangierten Mannschaften der Nationalligen A erhalten je einen Medallensatz in Gold, Silber und Bronze.
- c. Die Schweizer Mannschaftsmeister erhalten je einen Wanderpokal. Dieser geht in den Besitz der Mannschaft über, sofern sie ihn in einer Zeitspanne von maximal fünf Jahren dreimal gewinnt. Wird ein neuer Pokal eingebracht, werden die Gewinner der Vorjahre nicht berücksichtigt.



5. Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Juniorinnen (SMJ-F)

5.1 Wettkampfangebot

An den SMJ-F werden die nachfolgenden Wettkämpfe ausgetragen.

a. Mehrkampf mit teilweise integrierter Mannschaftswertung

In den Kategorien P1 bis P5 und P6 Junior findet ein Mehrkampf statt. In der Kategorie P6 Junior ist ein Start an einzelnen Geräten möglich.

Für die im Rahmen des Mehrkampfes ermittelte Mannschaftswertung gilt:

- I. Eine Mannschaft besteht aus mindestens zwei und maximal drei Turnerinnen einer kantonale Kunstturnvereinigung oder eines regionalen/kantonalen Turnverbands. Die Turnerinnen sind vorgängig zu bezeichnen.
- II. Pro kantonale Kunstturnvereinigung oder kantonalem/regionalen Turnverband kann nur eine Mannschaft pro Kategorie angemeldet werden.
- III. Für die Mannschaftswertung zählen jeweils die besten zwei Noten pro Gerät (Modus: 3/3/2).
- IV. Eine Turnerin kann für einen anderen Verband starten, wenn der bisherige Verband seine Zustimmung gibt. Eine Kopie der Genehmigung muss dem Wettkampfleiter spätestens bei der namentlichen Meldung der Turnerinnen eingereicht werden.
- V. Eine Änderung der Zusammensetzung der Mannschaft ist bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn möglich.

b. Gerätefinals P6 Junior

Die Qualifikation erfolgt über den Mehrkampf a). Die besten sechs Turnerinnen pro Gerät sind qualifiziert. Für das Sprungfinale müssen im Mehrkampf zwei verschiedene Sprünge gemäss den Wertungsvorschriften FIG Junior gezeigt werden. Die Qualifizierten müssen sich unmittelbar nach dem Mehrkampf für die Gerätefinals einschreiben. Die zwei nächstplatzierten Turnerinnen müssen sich am Finaltag bis zum Ende des grossen Einturnens bereithalten, um ausfallende Finalteilnehmerinnen zu ersetzen. Die Ausschreibung zum Wettkampf kann vorsehen, dass die Gerätefinals im Mehrkampf integriert sind.

5.2 Teilnahmeberechtigung

Ergänzend zu Ziffer 2.1 gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- a. Die kantonalen Kunstturnervereinigungen und kantonalen/regionalen Turnverbände erhalten gemäss der Wettkampfausschreibung pro Kategorie eine Basiszuteilung an Startplätzen. Die verbleibenden Startplätze werden innerhalb jeder Kategorie proportional zur Anzahl der Lizenzen den jeweiligen Verbänden zugeteilt. Bei einem deutlich unterdurchschnittlichen Leistungsniveau in einer kantonalen Kunstturnervereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband behält sich das Ressort Kunstturnen vor, die entsprechende Basiszuteilung zu reduzieren. Nach der namentlichen Meldung der Turnerinnen sind Mutationen nur in begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Verletzung) bis längstens 24 Stunden vor Beginn des Wettkampfs möglich. Die Mitteilung muss rechtzeitig bei der Wettkampfleitung eingehen.
- b. Mannschaften müssen unter dem Namen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband des STV starten.
- c. Altersbeschränkungen und Kontingente

Kategorie	Altersbeschränkung	Maximale Anzahl Turnerinnen
Programm 1	≤ 10 Jahre	56
Programm 2	≤ 12 Jahre	52
Programm 3	≤ 13 Jahre	32
Programm 4	≤ 14 Jahre	24
Programm 5	≤ 15 Jahre	24
Programm 6 Junior	≤ 15 Jahre	24

- d. Turnerinnen mit ausländischer Nationalität sind zugelassen.



5.3 Auszeichnungen

- a. Die Titel «Schweizer Meisterin Junioren» werden im Mehrkampf und in den Gerätefinals der Kategorie P6 Junioren an die bestklassierten Schweizer Turnerinnen vergeben.
- b. Die Titel «Schweizer Meisterin Px» werden im Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P5 an die bestklassierten Turnerinnen vergeben.
- c. Der Titel «Schweizer Meisterinnen Mannschaft Junioren» wird im Mannschaftswettkampf in der Kategorie P6 Junioren an die bestklassierte Mannschaft vergeben, sofern mindestens drei Mannschaften am Wettkampf teilnehmen.
- d. Die Titel «Schweizer Meisterinnen Mannschaft Px» werden im Mannschaftswettkampf in den Kategorien P1 bis P5 an die bestklassierten Mannschaften vergeben, sofern mindestens drei Mannschaften am Wettkampf teilnehmen.
- e. Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 8 Diplome vergeben.
- f. In den Gerätefinals werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 6 Diplome vergeben.
- g. Im Mannschaftswettkampf erhalten die Turnerinnen der drei erstklassierten Mannschaften je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille. Wenn weniger als drei Mannschaften am Wettkampf teilnehmen, gibt es keine Auszeichnungen für die Mannschaften.



6. Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren (SMJ-M)

6.1 Wettkampfangebot

An den SMJ-M werden die nachfolgenden Wettkämpfe ausgetragen.

- a. Mehrkampf mit teilweise integrierter Mannschaftswertung
In den Kategorien P1 bis P6 findet ein Mehrkampf statt. In der Kategorie P5 und P6 ist ein Start an einzelnen Geräten möglich. Für die im Rahmen des Mehrkampfes ermittelte Mannschaftswertung gilt:
- I. Eine Mannschaft besteht aus mindestens zwei und maximal drei Turnern einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder eines regionalen/kantonalen Turnverbands. Die Turner sind vorgängig zu bezeichnen.
 - II. Pro kantonale Kunstturnvereinigung oder kantonalem/regionalen Turnverband kann nur eine Mannschaft pro Kategorie angemeldet werden.
 - III. Für die Mannschaftswertung zählen jeweils die besten zwei Noten pro Gerät (Modus: 3/3/2).
 - IV. Ein Turner kann für einen anderen Verband starten, wenn der bisherige Verband seine Zustimmung gibt. Eine Kopie der Genehmigung muss dem Wettkampfleiter spätestens bei der namentlichen Meldung der Turner eingereicht werden.
 - V. Eine Änderung der Zusammensetzung der Mannschaft ist bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn möglich.
- b. Gerätefinals P5 und P6
Die Qualifikation erfolgt über den Mehrkampf a). Die besten sechs Turner pro Gerät sind qualifiziert. Für das Sprungfinale müssen im Mehrkampf zwei verschiedene Sprünge gemäss den Wertungsvorschriften FIG Junior gezeigt werden. Die Qualifizierten müssen sich unmittelbar nach dem Mehrkampf für die Gerätefinals einschreiben. Die zwei nächstplatzierten Turner müssen sich am Finaltag bis zum Ende des grossen Einturnens bereithalten, um ausfallende Finalteilnehmer zu ersetzen. Die Ausschreibung zum Wettkampf kann vorsehen, dass die Gerätefinals P5 und/oder P6 im Mehrkampf integriert sind.

6.2 Teilnahmeberechtigung

Ergänzend zu Ziffer 2.1 gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- a. Die kantonalen Kunstturnervereinigungen und kantonalen/regionalen Turnverbände erhalten gemäss der Wettkampfausschreibung pro Kategorie eine Basiszuteilung an Startplätzen. Die verbleibenden Startplätze werden innerhalb jeder Kategorie proportional zur Anzahl der Lizenzen den jeweiligen Verbänden zugeteilt. Bei einem deutlich unterdurchschnittlichen Leistungsniveau in einer kantonalen Kunstturnervereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband behält sich das Ressort Kunstturnen vor, die entsprechende Basiszuteilung zu reduzieren. Nach der namentlichen Meldung der Turner sind Mutationen nur in begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Verletzung) bis längstens 24 Stunden vor Beginn des Wettkampfs möglich. Die Mitteilung muss rechtzeitig bei der Wettkampfleitung eingehen.
- b. Mannschaften müssen unter dem Namen einer kantonalen Kunstturnvereinigung oder einem kantonalen/regionalen Turnverband des STV starten.
- c. Altersbeschränkungen und Kontingente

Kategorie	Altersbeschränkung	Maximale Anzahl Turner
Programm 1	9 bis 10 Jahre	60
Programm 2	11 Jahre	54
Programm 3	12 Jahre	48
Programm 4	13 bis 14 Jahre	36
Programm 5	15 bis 16 Jahre	36
Programm 6 Junior	17 bis 18 Jahre	36

- d. Turner mit ausländischer Nationalität sind zugelassen.



6.3 Auszeichnungen

- a. Die Titel «Schweizer Meister Junioren» werden im Mehrkampf und in den Gerätefinals der Kategorie P6 Junioren an den bestklassierten Schweizer Turner vergeben.
- b. Die Titel «Schweizer Meister Px» werden im Mehrkampf in den Kategorien P1 bis P5 sowie den Gerätefinals P5 an die bestklassierten Turner vergeben.
- c. Die Titel «Schweizer Meister Mannschaft Junioren» wird im Mannschaftswettkampf in der Kategorie P6 Junioren an die bestklassierte Mannschaft vergeben, sofern mindestens drei Mannschaften am Wettkampf teilnehmen.
- d. Die Titel «Schweizer Meister Mannschaft Px» werden im Mannschaftswettkampf in den Kategorien P1 bis P5 an die bestklassierten Mannschaften vergeben, sofern mindestens drei Mannschaften am Wettkampf teilnehmen.
- e. Im Mehrkampf werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 8 Diplome vergeben.
- f. In den Gerätefinals werden je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille und für die Ränge 4 bis 6 Diplome vergeben.
- g. Im Mannschaftswettkampf erhalten die Turner der drei erstklassierten Mannschaften je eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille. Wenn weniger als drei Mannschaften am Wettkampf teilnehmen, gibt es keine Auszeichnungen für die Mannschaften.

